

Schädlingsbekämpfung und Bautenschutz in Kommunen

Protokoll: Workshop Bautenschutz¹

Datum: 18.11.2020

Uhrzeit: 14:00 - 16:00 Uhr

Moderation: Sabrina Kraus (UBA), Maura Schwander (UBA), Torsten Schwanemann (UBA)

Technische Assistenz: Kathrin Sackmann (Universität Würzburg)

Begrüßung:

Betont wurde die Notwendigkeit zum Wissens- und Erfahrungsaustausch beim Thema Biozideinsatz im Bauten- und Holzschutz. Der Austausch in diesem Workshop soll als Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Produkte und Alternativen dienen, um Biozide an Fassaden und im Holzschutz zu vermeiden. Nach einer kurzen technischen Einführung und einer Vorstellungsrunde folgte ein Impulsvortrag mit dem Titel „Thema Kommunale Reduktionsmaßnahmen von Fassadenschutzmitteln in der Umwelt“ durch Markus Bork aus einem Projekt der Universität Freiburg: <https://www.navebgo.uni-freiburg.de/de>.

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Thema 1: Biozide an Fassaden

Zur Definitionsklärung wurde die Abgrenzung von Biozidprodukten und „behandelten Waren“ bei Fassadenapplikationen angesprochen. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 I) der EU-Biozidverordnung 528/2012 sind „behandelte Waren“ alle Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse, die mit einem oder mehreren Biozidprodukten behandelt wurden oder denen ein oder mehrere Biozidprodukte absichtlich zugesetzt wurden. Eine behandelte Ware mit einer primären Biozidfunktion gilt gemäß Artikel 3 Absatz 1 a) als Biozidprodukt und muss entsprechend als solches zugelassen werden. Jedoch gibt es Farben, die keine primäre Biozidfunktion aufweisen, und so nicht als Biozidprodukte gekennzeichnet werden müssen. Der Verkauf dieser Produkte wurde von einigen Teilnehmenden des Workshops als kritisch gesehen und es wurde vorgeschlagen, bei der kommunalen Beschaffung nicht nur „Biozidprodukte“, sondern auch „biozidhaltige Farben“ auszuschließen. Viele der bioziden Wirkstoffe, die sich bereits in Farben im Verkauf befinden, sind noch nicht abschließend genehmigt und könnten evtl. schädliche Umweltauswirkungen haben. Die EU-weite Überprüfung der Wirkstoffe ist zeitlich stark verzögert. Von Teilnehmenden aus der Industrie wurde der Wunsch nach Rechtssicherheit und damit verbundener Planungssicherheit geäußert. Es wurde angemerkt, dass die Diskussion um Biozide in Deutschland im Vergleich zum Rest der EU innerhalb der

¹ Dieses Protokoll bildet die Berichte der Teilnehmenden aus dem Workshop ab. Es handelt sich lediglich um Erfahrungsberichte und keine behördlich bewerteten Verfahren.

Industrie eine große Rolle spielt. Skandinavien würde deutlich mehr Biozide im Fassadenschutz einsetzen. Die Hersteller würden in Deutschland auf den Druck reagieren und nach dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich achten“. Die Stoffe würden prinzipiell nur da eingesetzt, wo dies auch für nötig gehalten wird.

Alternativen in der Praxis

Es wurde angemerkt, dass mineralische Putze ohne biozide Wirkstoffe nur mit den richtigen baulichen Voraussetzungen ausreichend lange haltbar seien. Sollten die Rahmenbedingungen hier nicht angemessen vorhanden sein, kann der Lebenszyklus der biozidfreien Farben deutlich kürzer sein als der von biozidhaltigen Putzen und Farben. Ein häufigeres Streichen wirkt sich dann negativ auf die Nachhaltigkeit der Produkte aus, weswegen der richtigen Planung ein hoher Stellenwert beikommt. Als Hilfestellung bei der vorbeugenden, planerischen Maßnahmen und eine juristische Einordnung verteilte ein Teilnehmender das [Merkblatt](#) „Mikrobiologischer Bewuchs auf Fassaden – Algen und Pilze“, das in Zusammenarbeit von Industrieverbänden und dem Fraunhofer-Institut erarbeitet wurde. Es wurde auf Gerichtsurteile verwiesen, die den Einsatz von Bioziden an bestimmten Stellen als notwendig erachteten, und Mangelansprüchen gegenüber dem ausführenden Malerbetrieb geltend machten. Grundsätzlich stellen Algen und Pilze an der Fassade keinen Mangel dar, sondern sind ein natürliches Phänomen. Wenn man dieses bei der optischen Gestaltung von Fassaden bedenken würde (z.B. keine weißen Fassaden, sondern farbige), würden Algen und Pilze deutlich weniger optisch auffallen.

Berücksichtigung von Alternativen in Ausschreibungen

Die Stadt Wien hat die Entscheidung getroffen, nur noch biozidfreie Alternativen für Putze und Farben zu beschaffen. Es wurde die Umweltschädlichkeit aller Wirkstoffe hervorgehoben und daher empfohlen, Biozide gänzlich zu meiden. Auch hier wurde auf planerische Maßnahmen bei der Gebäudegestaltung verwiesen. In Bezug auf die Umweltwirkung verkapselten Wirkstoffen wurde vorgeschlagen, dass Kommunen bei der Beschaffung Punkte für weniger problematische bzw. schädliche Wirkstoffe/Produkte vergeben sollten. Als Entscheidungshilfe für planerische, bauliche oder stoffliche Alternativen kann ein [Bericht der Wiener Umweltschutzkommission](#) dienen. Für biozidfreie Putze und Fassadenfarben gibt es aktuell kein Umweltsiegel, sondern lediglich einen Blauen Engel für komplette Wärmedämmverbundsysteme, bei dem auch Putze und Fassadenfarben bewertet werden. Es wurde eine vergleichbare „Blauer Engel“-Zertifizierung für mineralische Putze und Fassadenfarben gefordert. Hierdurch könnte die Auswahl geeigneter Alternativen erleichtert werden.

Betont wurde auch, dass die falsche Reinigung der Fassaden die Auswaschung erhöhen kann. Behandlungen mit dem Hochdruckreiniger, die biozide Wirkstoffe aus der Fassade lösen, sollten vermieden werden. Es wurde erklärt, dass allgemein das Reinigen von Fassaden nicht umweltfreundlich ist. Wichtig beim Reinigen ist, dass das Wasser danach aufgefangen wird und nicht versickern kann, selbst wenn die Fassade nicht mit Bioziden behandelt ist.

Thema 2: Holzschutz

Es wurde deutlich, dass bei Spielplätzen, aber auch an Telegraphenmasten oder Parkbänken, Probleme mit faulendem Holz auftreten. Da bei der Planung von älteren Spielplätzen kaum auf Schadstoffe geachtet wurde und einige Stoffe erst später als schädlich eingestuft wurden, gäbe es daher teilweise Spielplätze mit Altbeständen an Schadstoffen.

Alternativen in der Praxis

Eine mögliche Lösung ist die Anwendung von dauerhaften Holzarten, wie z.B. Douglasie, Lärche und Robinie. Allerdings tendiert Robinienholz v.a. bei großen Teilen dazu, sich zu verziehen und verdrehen. Die Qualität der eingesetzten Hölzer sei nicht immer dieselbe. Es wurde berichtet, dass langsam gewachsenes Holz mit engen Jahresringen und hohem Harzgehalt sich positiv auf die Lebensdauer der Hölzer auswirkt. Es besteht auch die Möglichkeit zur Nutzung von modifizierten Hölzern wie Accoya, Thermoholz oder Zwarthout. Allerdings gibt es auch bei stabileren Hölzern häufig Probleme im Erd-Luft-Kontaktbereich. Manschetten bzw. Pfostenschuhe seien in diesem Bereich hilfreich, jedoch keine alleinige Lösung. Zum Thema Initiativen und Regeln zur Vermeidung von bioziden Holzschutzmitteln wurde das Beispiel der Stadt Oranienburg genannt. Dort gibt es eine städtische Vorgabe, die die Lebensdauer von Parkbänken vorschreibt. Außerdem könnten z.B. Biozide an Särgen auf Friedhöfen in kommunalen Satzungen verboten werden.

Berücksichtigung von Alternativen in Ausschreibungen

Da die Kommunen stark auf den Preis achten, wird die genaue Ausgestaltung der Spielplätze in der Ausschreibung oft den Bietern, zumindest teilweise, überlassen. Bei der Planung und Ausführung von Spielplätzen wird häufig mit Holzschutzmittel imprägniertes Holz verwendet. Es wurde ebenfalls angesprochen, dass die Planung von biozidfreien Spielplätzen langfristig günstiger sein kann, unter anderem aufgrund der Kosten für die Altholzentsorgung. Diese ist für unbehandelte Hölzer günstiger als die Entsorgung von imprägniertem Holz. Ein starker Anstieg der Entsorgungsgebühren, der von einer Kommune berichtet wurde, betonte die Frage der Entsorgungskosten.

Ausblick und weiterer Diskussionsbedarf

Das Thema Fassadenschutz und die damit verbundenen Risiken einer Biozidauswaschung soll weiter in die kommunale Breite getragen werden, bzw. Kommunen für die Thematik sensibilisiert werden. Hilfreich für Ausschreibungen wäre ein Umweltsiegel für Putze und Farben.

Das Vorhaben, in dessen Rahmen dieser Workshop stattfand, wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über den Projektträger des Umweltbundesamtes unter der Forschungskennzahl 3718 67 414 0 gefördert.